

53/22  
Gesundheitsamt

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 11. MAI 2017					
Foderführung/ Bearbeitung				61/	
Frau/Herr Tomberg					

09.05.2017, schü ☎ 96542

Amt 61/12, Stadtplanungsamt  
Herrn Tomberg

**Nachrichtlich Stadtplanungsamt 61/23 Frau Staack**

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Vorentwurf Nr. 06/001 Nördlich Volkardeyer Weg gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB**

(Gebiet etwa zwischen dem Volkardeyer Weg, dem Wittlaerer Weg, dem Einbrunger Weg und der Krahenburgstraße )  
Stand vom 23.03.2017

Die Stellungnahme erfolgt aufgrund der vorgelegten Unterlagen:

- Begründung Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 06/001 Nördlich Volkardeyer Weg, Stadtbezirk 6, Stadtteil Lichtenbroich
- Gliederung des Umweltberichtes gem. § 13a BauGB, der nach der Beteiligung gem. 4 (2) BauGB erstellt wird
- Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 06/001 Nördlich Volkardeyer Weg
- Schalltechnisches Prognosegutachten zum Bebauungsplan Nördlich Volkardeyer Weg, Untersuchung der Geräuschimmissionen und -emissionen vom Büro für Raumakustik Graner+Partner Ingenieure, Bergisch Gladbach
- Bebauungsplan vom 23.03.2017, Maßstab 1:500

In folgenden Prüfungsbereichen scheinen die Aspekte des präventiven Gesundheitsschutzes weitestgehend berücksichtigt worden zu sein und bedürfen daher an dieser Stelle keiner weitergehenden Ausführung:

- Lufthygiene
- Verkehrliche Erschließung / Kinderfreundlichkeit
- Grünstrukturen
- Besonnung der Wohnungen
- Gesunde Mobilität

Folgende Prüfungskriterien bedürfen einer Kommentierung aus Sicht des vorsorgenden Gesundheitsschutzes

### Lärm

Aufgrund der Lage des Plangebietes an dem vielbefahrenen Volkardeyer Weg, den etwas entfernten Autobahnen A 52 und A 44 auf drei Seiten (West / Nord / Ost), der Bahnstrecke Düsseldorf-Duisburg im Westen und dem Flughafen, mit seinen vielen Lärmquellen (An- und Abflüge, Bodenverkehre auf dem Rollfeld) ist das gerade einmal 0,91 ha große Plangebiet stark verlärm. Dies zeigt sich auch in den ermittelten Beurteilungspegel und deren Überschreitungen der Orientierungswerte gemäß DIN 18005.

Tagsüber wird eine Überschreitung von bis zu 15 dB(A) entlang der Gebäudefronten zum Volkardeyer Weg erwartet. Erschreckender jedoch ist, dass Überschreitungen der Orientierungswerte gemäß DIN 18005 in der Nacht auf der lärmabgewandten Gebäudeseite von ca. 14 dB(A)<sup>1</sup> erwartet werden.

<sup>1</sup> Schalltechnisches Prognosegutachten zum B-plan Nördlich Volkardeyer Weg vom Büro Graner+Partner Ingenieure in Bergisch Gladbach, Seite 15, erster Absatz oben

Da ältere, oftmals bewegungseingeschränkte Menschen, sehr viel mehr auf ihre Wohnräume und dessen Umfeld angewiesen sind, ist es wichtig in allen Räumen der geplanten 81 Wohneinheiten der Seniorenwohnanlage (nicht nur für die Schlafräume für die Nachtzeit<sup>2</sup>) eine schallgedämmte fensterunabhängige Lüftung einzubauen.

Um den Senioren und Seniorinnen die Möglichkeit zu geben auf der lärmabgewandten Westseite des Gebäudes in der Krahenburgstraße oder der Südseite des Gebäudeteils im Einbrünger Weg eine sonnigen Balkon zu genießen, ist es zu empfehlen in diesen Gebäuden(-riegeln) die Wohnungen für ältere Menschen unterzubringen.

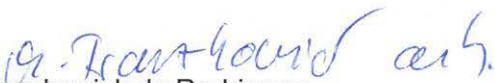
### **EMF-Verträglichkeit**

Wenn Netzumspannstellen im Plangebiet vorhanden sind bzw. neue errichtet werden müssen, so sind diese zeichnerisch festzuhalten. Im Falle einer unmittelbaren Nachbarschaft zu einer Wohnung sind die Bestimmungen der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) einzuhalten.

Gemäß § 3 Satz 1 (Niederfrequenzanlagen) und § 4 (Anforderungen zur Vorsorge) 26. BImSchV in Verbindung mit dem Runderlass des MUNLV NRW über Hinweise zur Durchführung der 26. BImSchV sind bei Umspannanlagen/Unterwerken Mindestabstände von 5 Metern erforderlich.

Um diesen begründeten Vorsorgegedanken gerecht zu werden, ist es unabdingbar neue und alte Standorte von Transformatoren in den Bebauungsplan einzuzeichnen. Nur so lassen sich die Abstände, gerade zu den Wohnungen möglichst groß festlegen.

**Unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte (unterstrichen) werden seitens des Gesundheitsamtes keine Bedenken erhoben, den Bebauungsplan „Nördlich Volkardeyer Weg“ umzusetzen.**

  
Dr. Franzkowiak de Rodriguez

---

<sup>2</sup> Schalltechnisches Prognosegutachten zum B-plan Nördlich Volkardeyer Weg vom Büro Graner+Partner Ingenieure in Bergisch Gladbach, Seite 20, vierter Absatz unter „Hinweise zur Lüftung“